



Das Altarbild in der Kapelle St. Marien-Hospital Lüdinghausen

Klinisches Ethikkomitee

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina David
Tel: 02591 231-322
bettina.david@smh-luedinghausen.de

St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH

Neustraße 1, 59348 Lüdinghausen
Tel: 02591 231-0 | Fax: 02591 231-341
info@smh-luedinghausen.de
www.smh-luedinghausen.de



Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrter Angehöriger,

der Tod eines Menschen lässt den Hinterbliebenen kaum die Zeit, über das Geschehene nachzudenken und es zu verarbeiten und die Trauer über den Verlust eines nahestehenden Menschen belastet die Angehörigen. Dennoch müssen nach dem Tod von den Hinterbliebenen viele Formalitäten erledigt werden. Zusätzlich muss die Bestattung geplant und organisiert werden. In der Regel bleibt dafür nur eine kurze Zeitspanne von 36 Stunden. Auch wenn für Sie der Tod Ihres Angehörigen noch schmerzlich nahe ist, sind jetzt einige Formalitäten zu erledigen. Die folgende Zusammenstellung soll Ihnen als erste Orientierungshilfe dienen und fasst die wichtigsten Schritte und benötigten Original-Dokumente übersichtlich zusammen:

- Todesbescheinigung
Diese erhält das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut von den Verantwortlichen im St. Marien-Hospital Lüdinghausen. Die Todesbescheinigung ist ein wichtiges Dokument, das Sie für viele folgende Formalitäten benötigen.
- Personalausweis der verstorbenen Person
- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde (bei Verheirateten)
- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)
- Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)
- Versichertenkarte der Krankenversicherung
- Bestattungsvorsorge prüfen
- Sterbeurkunde beantragen
- Erbschein beantragen
- Arbeitgeber informieren
- Bank informieren (laufende Zahlungen stornieren)
- Lebens- und Unfallversicherung informieren
- Krankenversicherung informieren
- Mietverträge, Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Testament eröffnen lassen

Gibt es ein Testament, muss dieses ungeöffnet beim Amtsgericht am Wohnort der verstorbenen Person eingereicht werden.

Über bestehende Konten bei Geldinstituten kann (soweit keine entsprechenden Vollmachten vorhanden sind) erst nach Testamentseröffnung verfügt werden.

Verstirbt Ihr Angehöriger nicht im Krankenhaus, beachten Sie bitte die weiteren Hinweise:

Die erste Formalie nach dem Tod Ihres Angehörigen ist die Benachrichtigung einer Ärztin bzw. eines Arztes, der/die den Totenschein ausstellt. Nach Möglichkeit sollte das der Hausarzt bzw. die Hausärztin durchführen, aber auch ein Notarzt kann den Totenschein ausfüllen.

Parallel dazu sollten ggf. weitere Angehörige benachrichtigt werden. Das Standesamt muss spätestens am nächsten Werktag über das Versterben des Angehörigen in Kenntnis gesetzt werden. Weiterhin müssen die Hinterbliebenen innerhalb der ersten 36 Stunden ein Bestattungsinstitut mit der Bestattung beauftragen. Von dort wird Ihnen ein Großteil der zu erledigenden Formalitäten abgenommen: Von der erforderlichen Beschaffung der benötigten Dokumente über die Sterbeurkunde bis hin zur Organisation der späteren Grabpflege. Ein Bestattungsinstitut bietet meist viele Serviceleistungen an, welche die Angehörigen entlasten.

Für ein Gespräch sind wir jetzt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt gerne für Sie da.

Ethikkomitee St. Marien-Hospital Lüdinghausen

*Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass es Sinn hat, egal, wie es ausgeht.
(Vaclaw Havel)*